

GEMEINDE HAAG A. D. AMPER

SATZUNG
zur 1. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Haag a. d. Amper
(BGS-EWS)
Vom 05.06.2003

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haag a.d. Amper nachfolgende

Satzung
zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung

§ 1
Änderungen

In § 8 Abs. 1 (Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse) wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„ Die Kosten für die erstmalige Anschaffung und Herstellung der Grundstücksanschlüsse in Gebieten mit einer öffentlichen Druckentwässerung im Sinne des § 3 EWS sind nur für Grundstücksanschlussleitungen zu erstatten, soweit diese außerhalb des öffentlichen Straßengrundes liegen.“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haag a .d. Amper, 05.10.2005

(S)

Anton Geier

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 05.10.2005 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer Nr. 8 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 06.10.2005 ausgehängt und am 08.11.2005 wieder abgenommen.

Haag a. d. Amper, 09.11.2005

(S)

Anton Geier
Erster Bürgermeister